

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

12.6.1875 (No. 136)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 12. Juni.

N<sup>o</sup> 136.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einkaufungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

## Telegramme.

† Berlin, 10. Juni. Das Herrenhaus genehmigte nach längerer Beratung den Gesetzentwurf betr. die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem Kirchenvermögen in der von dem Kultusminister und dem Grafen Bodoß befürworteten Fassung des Abgeordnetenhauses.

† Berlin, 10. Juni. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde vom Finanzminister gegenüber einer Bemerkung des Abg. v. Kardorff, daß das Fortbestehen der Seehandlung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung nachteilig sei, der ziffermäßige Nachweis geführt, daß die eingetretene wirtschaftliche Krise durch die Seehandlung nicht herbeigeführt werden konnte. Die Krise habe auch andere Länder betroffen, ein Rückgang der wirtschaftlichen Verhältnisse sei überhaupt nicht vorhanden, eher ein Vorwärtsschreiten. Die Lage der untersten Schichten der Bevölkerung sei niemals günstiger gewesen. Er glaube nicht, daß die Regierung das Freihandelsystem oder vielmehr das gemäßigte Schutzoll-System verlassen werde, um den Schutzoll wieder einzuführen. Er wenigstens werde dazu niemals die Hand bieten. Die Rede des Ministers wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der übrige Verlauf der Sitzung war ohne erhebliches Interesse.

† Kiel, 10. Juni. Die Panzerfregatten König Wilhelm, Kaiser und Kronprinz nebst dem Aviso Falke gingen heute Mittag nach Travemünde, um dem nordischen Königs geschwader das Geleit zu geben, das morgen von dort mit dem König Oscar nach Malmo geht.

† Birnbaum, 10. Juni. Fürstbischof Dr. Förster ist heute vom hiesigen Kreisgerichte wegen Androhung und Verfühlung der großen Exkommunikation gegen den Propst Ric in Käme zu 2000 M. Geldbuße, event. zu 133 Tagen Gefängnis verurteilt.

† Jugenheim, 10. Juni. Der Kaiser von Rußland und die Königin Olga von Württemberg sind heute hier eingetroffen. Dieselben wurden in Darmstadt durch den Großherzog, den Prinzen und die Prinzessin Karl und den Prinzen Heinrich empfangen. Die Königin Olga wird bis zum 13. d. M. hier verweilen.

## Deutschland.

Karlsruhe, 11. Juni. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich mit Ihren Großherzogl. Hoheiten der Prinzessin Viktoria und dem Prinzen Ludwig Wilhelm heute Vormittag nach Rippoldsau begeben und gedenken Sonntag Abend wieder hier einzutreffen.

Karlsruhe, 11. Juni. Die aus einem zu Karlsruhe gelegten Kufus-Gi getrocknete Ente einer von den Bundesregierungen angeregten „Reaktivierung“ des diplomatischen Ausschusses schwimmt unverdorfen weiter. Die „Kölnische Zeitung“ versteht unseren vorgestrichen abweisenden Artikel an passender Stelle mit Fragezeichen und hält die Nachricht als aus „guter Quelle“ stehend aufrecht, nachdem sie ein inzwischen in anderen Zeitungen erschienen, dieselbe verlängerndes Telegramm vom 9. d. M. nicht aufgenommen hatte. Wir sind einem Blatte von der Richtung und Haltung der „Kölnischen Zeitung“ gegenüber ungen und zögernd zu einer Verläugnung geschritten. Obgleich vom ersten Tage an

klar war, daß die Bezugnahme auf „Wünsche der Bundesregierungen“ dem Artikel einen Schein von Herkunft aus Regierungskreisen gebe und daß ferner das Datum „Karlsruhe“ die Vermuthung nahe lege, derartige Erwägungen würden gerade im Schooße der badischen Regierung gepflogen, warteten wir, weil Beides nicht geradezu gesagt war, einerseits weitere Erläuterungen, andererseits die Auffassung des Artikels Seitens der Presse ab. Man konnte immerhin hoffen, daß die Unklarheit des in dem Artikel ausgedrückten Gedankens, die Zweideutigkeit seiner Fassung, die Vorstellung von der Unmöglichkeit, durch irgend eine „Reaktivierung“ oder Reorganisation des diplomatischen Ausschusses der „gedruckten und geflüsterten Lüge“ beizukommen und deren Macht zu vermindern, von der Vermuthung eines offiziellen Ursprungs des Artikels sofort wieder abbringen würde. Wir sagen „Zweideutigkeit“, denn der diplomatische Ausschuss könnte, wenn irgend einem lägerischen Betriebe, doch sicher am wenigsten denjenigen Lügen beikommen, welche durch den die deutsche Regierung gewerbsmäßig verächtlichen Theil der Presse und in den verwandten Kreisen gedruckt und geflüstert werden.

Letztere schwache Hoffnung wurde getäuscht, wogegen die näher liegende, zuerst ange deutete Erwartung in vollem Maße in Erfüllung ging. Die „Frankfurter Zeitung“ jubelt, daß die nach ihrer Meinung reichstreueste Regierung auf dem Wege sei, die Reichsregierung unter Vormundschaft zu stellen. Wenn das am „grünen Holze“ geschieht, welche Aussichten eröffnen sich ihr an dem vermeintlich dürreren Holze anderer Residenzen! Die „Köln. Ztg.“ vom 9. Juni konstatiert in einer Pariser Korrespondenz vom 7. Juni die freundliche Aufnahme, welche die Andeutung ihres Karlsruher Berichterstatters vom 4. Juni auch in der französischen Presse gefunden. Das dürre Holz steht dort schon in hellen Flammen. Ein Artikel der „Allgem. Zeitung“ vom 10. d. M. von Berlin 7. Juni vermuthet, scheinbar mit einem gewissen Rechte, daß „die Mitgliedschaft Badens im diplomatischen Ausschusse mit der Herkunft der Nachricht der „Köln. Ztg.“ aus Karlsruhe in näherem Zusammenhange stehe.“

So scheint es denn hohe Zeit, auf das Bündigste zu versichern, daß dies nicht im Entferntesten der Fall ist, daß (von „Reaktivierung“ kann nicht die Rede sein) von einer Reorganisation des diplomatischen Ausschusses weder innerhalb der hiesigen Regierungskreise, noch im Verkehr mit anderen deutschen Regierungen die Rede war, und daß die Nachricht, wenn sie überhaupt von hier stammt, rein aus der Luft gegriffen ist.

Wenn die Großh. Regierung einmal eine außergewöhnliche Einberufung oder eine Reorganisation des diplomatischen Ausschusses für nöthig halten sollte, wird sie die geordneten Mittel und Wege zu Verwirklichung ihrer Absicht finden; sie wird auch je nach Umständen die Unterstützung der reichsfreundlichen und geachteten Presse nicht verschmähen, aber sie würde beforgen, durch Korrespondenzen der Art der hier bekämpften der Erreichung ihres Zweckes mehr zu schaden, als zu nützen.

So gerne und unumwunden wir uns unter allen Umständen und zu allen Zeiten zu unseren wirklich bestehenden Ansichten und Absichten bekennen und belassen, so sehr sind wir dabei interessiert, dem schon in den Jahren 1866 bis 1870 zuweilen (nicht in der „Kölnischen Zeitung“) hervor-

getretenen Versuche entgegenzutreten, fremden Mittheilungen und Ideen durch das Datum Karlsruhe und durch einen offiziellen Anstrich eine Bedeutung geben zu lassen, welche ihnen nicht zukommt.

\* Berlin, 8. Juni. Am 20. Mai ist in Paris der Vertrag betreffend die einheitliche internationale Verwaltung der Grundlagen des Maß- und Gewichtswesens, insbesondere des metrischen Systems, von den Vertretern von 17 Staaten unterzeichnet worden. Der „Reichs-Anz.“ meldet darüber:

Von den europäischen Staaten haben sich zur Zeit allein angeschlossen: England, die Niederlande und Griechenland, von den amerikanischen nur einige kleinere Republiken Central- und Südamerica's. Es ist jedoch zu erwarten, daß auch die wenigen, augenblicklich noch zögernden Staaten Europa's und America's in kurzer Frist zum Beitritt Anlaß finden werden. Der Vertrag ordnet die einmaligen und dauernden Beitragspflichten der beteiligten Staaten zum Zweck der Begründung und Unterhaltung eines permanenten internationalen Instituts für Maß und Gewicht, welches in Paris errichtet werden soll. Das Institut wird von einem bedeutenden, von französischem Einflusse gänzlich unabhängigen wissenschaftlichen Personale verwaltet werden und unter der ausschließlichen Ueberwachung und wissenschaftlichen Kontrolle eines internationalen Komite's stehen, welches aus 14, verschiedenen Nationen angehörigen Fachmännern zusammengesetzt ist, unter denen auch die Wissenschaft Englands und der Niederlande trotz der einseitigen Nichtbetheiligung dieser Staaten vertreten ist. Komite und Institut zusammen werden gewissermaßen eine oberste internationale Normal-Eichungskommission darstellen. Das Komite wird alle 6 Jahre durch eine Generalkonferenz von Delegirten aller beteiligten Staaten zur Hälfte erneuert werden. Zum Präsidenten dieses internationalen Maß- und Gewichtskomite's ist der General Jbaes aus Madrid, zum Sekretär des Komite's Professor Hirsch aus Neuschatel, zum Direktor des internationalen Maß- und Gewichtsinstituts Prof. Govi aus Turin gewählt, resp. befragt worden, sämmtlich hervorragende Fachmänner auf dem Gebiete der exakten Wissenschaften. Die Aufgaben des internationalen Instituts für Maß und Gewicht und des leitenden Komite's werden hauptsächlich die folgenden sein: 1) Die definitive Feststellung des neuen, für alle beteiligten Staaten als letzte Instanz zu legalisirenden gemeinsamen Urmaßes und Urgewichtes. 2) Die verantwortliche Aufrechterhaltung dieses internationalen Urmaßes und Urgewichtes. 3) Die sofortige Prüfung und Beglaubigung einer großen Anzahl Kopien, welche nach diesem neuen Urmaß und Urgewicht herzustellen und den Maß- und Gewichtsbehörden der einzelnen Nationen in größter Genauigkeit zu liefern sind. 4) Die künftige Prüfung und Beglaubigung aller neuen Kopien des Urmaßes und Urgewichtes und die Ausführung aller von Zeit zu Zeit zu wiederholenden Kontrollvergleichen der sämmtlichen ausgegebenen Kopien mit den Originalen. 5) Die Ausgabe von Normal-Maßstäben und Normal-Gewichtssätzen metrischen Systems an wissenschaftliche Institute, Behörden und Private, insbesondere derjenigen Länder, welche das metrische System noch nicht angenommen haben. 6) Die Vergleichung aller bisher in der Wissenschaft benützten und noch zu benützenden Fundamentalmassstäbe und -Gewichte der älteren Maß- und Gewichtssysteme mit dem neuen Urmaß, resp. Urgewicht. 7) Die Ausführung aller derjenigen Arbeiten auf dem Gebiete des Maß- und Gewichtswesens, welche die vertragsschließenden Regierungen überhaupt im Interesse des Verkehrs und der Wissenschaft auf gemeinsame Kosten auszuführen wünschen werden. Hiernach wird also ein permanenter internationaler Dienst von bedeutender Wichtigkeit auf gemeinsame Kosten organisiert und unterhalten.

## Wandlungen.

(Fortsetzung aus Nr. 124.)

Die Vorgesetzten standen einander schweigend gegenüber, Ida, glühend wie eine Wölfe bei Sonnenuntergang, hob die Augen nicht von ihren, leicht aufeinander ruhenden Händen.

Ihre Rechte hielt kein Bild mehr; das lag im dunkelsten Winkel am Boden. Als Max sie nicht anredete, hob sie plötzlich die Wimpern, — es war ein kurzer Blick, nach welchem ein tiefes Schließen auf der klaren Stirn erschien und nicht wieder wich. Sie wurde blaß und preßte die kleinen Zähne in die Lippen. Max lächelte zu ihr nieder, wie zu einem Kinde.

„Wollen Sie mir erklären, inwiefern ich zu der zweifelhaften Ehre komme, Ihnen als Gespenst und Quadrillenfigur vorgestellt zu werden?“ fragte er heiter.

Ida schwieg und warf einen raschen, dunkeln Blick zu ihrem Schwager hinüber, der nur noch herzlicher lächelte, einen Armlenker vom Seitensitze nahm und im Hinterrunde umherspähte. Dann kam er mit der Photographie in der Hand zurück.

„Welche Profanation! Ja, so geht es den Göttern dieser Welt! Eben noch verherrlicht, dann in den Staub gekürzt. Weßhalb blüht Du drein gleich einer zärtlichen Semiramis, Donna Ida? Und nun taucht auch noch unsere gestrenge Frau Kante schüßend und dräuend neben Dir auf. Ich weiche, ehe Ihr mich gemeinschaftlich in irgend etwas verwandelt habt, tragt der Magie grossen Zaubern!“

„Lassen wir ihn reden,“ sagte Frau von Gilsach, des Hausherrn Schwäger, indem sie ihren Arm um Ida schlang und sie an den verlassenen Theatertisch zurückführte; „es kommt ja doch kein ernsthaftes Wort über seine Lippen! Klinge lieber, Du arger Quälgeist, damit unsere Reisenden mit etwas Besseren bewirthet werden, als mit Deinen Thorheiten!“

„Das nennt unsere Königin-Mutter nun Thorheit,“ lächelte Hans, indem er seine Arme in die des Freundes und des Bruders schob, um

mit einem Blick auf seine junge Frau, die sich bereits in der Sopha-ecke wieder eingerichtet hatte, demselben Magnet zuzuwenden. „Und doch liegt Sinn im kindlichen Spiel! Entschleibet: Ein Zufall bringt Max in dem hübschen Kosim jener Mittelalter-Quadrille, deren Teilnehmer sich alle vereinigen ließen, zwischen die Sammlung aus der Dresdener Gallerie. Unser schöner Gast, zugleich Schwägerin, auch Kunstkennerin von feinsten Nuance, besah sich diese Sammlung; zwischen Madonnen und Heiligen entbedt sie einen Edelstein und entzückte sich — für das Kosim. Wie lag der Scherz so nahe, eine kleine Ueberraschung zu beschließen! Der Vorschlag reizte damals Euch Alle, auch Sie Tanten, selbst den Papa!“

„Ueberraschen scheint hier neueste Liebhabelei,“ sagte Max, indem er Platz nahm, „sonst würde mir wohl auch ein Brief von Hause über Fräulein von Saltens Anwesenheit und Freund Ewens bevorstehenden Besuch etwas gesagt haben, während —“

„à propos! welcher Zufall ließ Euch Beide denn so unverhofft gemeinschaftlich antommen?“ unterbrach Hans.

„Ein Zufall, in der That,“ bestätigte Ewen. „Max begegnete mir auf dem Wege zum Heidelberger Schlosse, und wir feierten dort bei Redar-Rebenjaß das freundliche Ungesähr.“

Lebhaft kreuzten sich Wort und Fragen. Brachte der allseitige Wunsch, der glühenden Belegenheit des jungen Mädchens Zeit zur Beschwichtigung zu gönnen, zuerst auch nur das nächste, beste Thema in raschem Wechsel zur Sprache, so gab es überhaupt für die lange Getrennten eine Fülle von Stoff zu tauschen. Mit jener Gewandtheit, die dem alten Hof- und Weltmann in besonderem Grade eigen war, führte der Hausherr das Gespräch durch alle Phasen dessen, was zu Hause erlebt worden, immer wieder auf das zurück, was während des letzten Jahres in Gestalt von Land und Leuten an seinen jüngeren Sohn herangetreten sein mochte. Manche bedeutende Persönlichkeit Italiens und Deutschlands, an welche er Max empfohlen oder in deren Geschäftskreis dieser getreten, wurde genannt. Es gewährte dem Grafen

sichtlichen Genuß, eigene Erfahrungen und Eindrücke aus früherer, in gleicher Umgebung verlebter Zeit mit den neuesten, durch seinen Sohn geschöpften zu vergleichen, besonders konstatirte sich ihm aus Max's Mittheilungen der gewaltige Umschwung, der sich seit jenen Tagen in den Anschauungen und Gefinnungen der Italiener in Rücksicht auf deutsches Land und Volk Platz gegriffen, als hoch erfreulich und interessant. Von demselben Mailand, wo während des Grafen Aufenhalts in seiner Jugend sogar die deutsche Sprache verlehrt war, konnte der Sohn ihm berichten, daß er sich gerade deshalb, weil er ein Deutscher war und Deutsch sprach, mit offenen Armen aufgenommen sah. Das Gespräch der Männer, die alle vier Italien kannten und liebten, berührte die interessantesten Gebiete, und während sich die jugendlichen Schwägerin an Max's frischer Schilderung des schönen, lebensvollen Mailand mit seinem weißen Marmorgebirge von Dom und den unvergleichlichen Schätzen der Gallerie Vittore Emmanuele's entzückten, folgten Frau von Gilsach und der Hausherr mit Heiterkeit den Skizzen des bunten Volkslebens oder der ihnen persönlich, wie durch Max bekannten höheren Gesellschaftskreise. Graf Egloff bemerkte mit stiller Genugthuung den reichen Gewinn an Lebenserfahrung, an freier Haltung, welche sein Sohn als Zugabe zu wiedererwarteter Gesundheit mit nach Hause gebracht hatte, und Max selbst war, in der Empfindung Mittelpunkt des allgemeinen Interesses zu sein, ungewöhnlich angeregt. Die heimliche Spannung, welche sein Fühlen und Denken erfüllte, ließ alle Seiten seines Wesens in stärkerer Schwingung ertönen, als ihm sonst eigen war.

Während der Heimkehrte in erster Linie fand, ward indessen der Gast des Hauses, des älteren Bruders Freund, keineswegs übersehen. Alexander Ewen zu übersehen, war allerdings weder in diesem, noch in irgend einem Kreise möglich. Er gehörte zu denen, deren Schreien selbst so beredt ist, daß unwillkürlich der Blick seiner Umgebung an sein Auge appellirte, wenn es galt, eine Ansicht zu bekräftigen oder zu bekämpfen.

(Fortsetzung folgt.)

und es wird dadurch nicht nur für die Grundlagen der exakten Wissenschaften und aller Anwendungen von Massen und Gewichten eine Vermehrung der Sicherheit und Gleichartigkeit angebahnt, sondern auch ein weiterer wichtiger Vorgang für die geordnete internationale Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten der civilisirten Nationen geschaffen, in ähnlichem Sinne, wie dies bereits durch die internationale Post- und Telegraphenorganisation geschehen ist. Der erste einmalige Beitrag des Deutschen Reiches für die Begründung der vertragsmäßigen Einrichtungen wird sich auf etwa 45,000 M., der jährliche Beitrag in den nächsten fünf Jahren auf etwa 8000, später auf etwa 5- bis 6000 M. belaufen.

\* Berlin, 9. Juni. Bezüglich der Börsensteuer erfährt die „B. V. Ztg.“, daß der Entwurf zu besteuern vorgeschlagen wird: 1) alle Schlussnoten, Schlusszettel, Abschriften und Auszüge aus Tage- oder Geschäftsbüchern, Schlusscheine, Schlussbriefe oder sonstige Schriftstücke, welche innerhalb des Reichsgebietes über den Abschluß oder die Prolongation eines Kaufs, Rückkaufs, Tauschs, Lieferungs- oder Differenzgeschäfts über Wechsel, Aktien, Staats- oder andere für den Handelsverkehr bestimmte Wertpapiere, über Quantitäten vertretbarer Sachen und Waaren jeder Art, von einem oder mehreren Kontrahenten, Maklern oder anderen Unterhändlern ausgestellt werden; 2) alle Rechnungen, welche innerhalb des Reichsgebietes über gemachte Geschäfte in Bezug auf den Kauf, Rückkauf, Tausch oder die Lieferung von Wechseln, Aktien, Staats- oder anderen für den Handelsverkehr bestimmten Wertpapieren ausgestellt werden; 3) die zur Verurkundung von Darlehen, welche gegen spezielle Verpfändung oder Hinterlegung von edlen Metallen, Waaren, Wechseln oder Wertpapieren gegeben werden, im Reichsgebiete ausgestellten Schriftstücke, mit Ausnahme der Bodmerei-Briefe, die den landesgesetzlichen Vorschriften unterliegen, also die Lombarddarlehen; 4) die nach einem bestimmten Zeitpunkte ausgestellten inländischen Aktien, Aktien-Anteilsscheine und ohne Konzeptionsinstrumente übertragbaren Renten und Schuldverschreibungen, mit Ausnahme der staatlichen Renten- und Schuldverschreibungen und derjenigen der öffentlichen Sparkassen, sowie der Aktien und Anteilsscheine der ausschließlich auf wohltätige oder gemeinnützige Zwecke gerichteten Gesellschaften; 5) die nach einem gewissen Zeitpunkte ausgestellten ausländischen Aktien und Aktien-Anteilsscheine, Renten und Schuldverschreibungen ausländischer Staaten, Korporationen, Aktiengesellschaften, industrieller Unternehmungen und die sonstigen für den Handelsverkehr bestimmten ausländischen Renten und Schuldverschreibungen, welche innerhalb des Reichsgebietes zur Zeichnung aufgelegt oder ausgegeben werden, sobald diese Papiere innerhalb des Reichsgebietes ausgehändigt, veräußert, verpfändet oder irgendwelche Geschäfte damit gemacht werden.

Berlin, 10. Juni. Der Bundesrath hält schon heute (Nachmittags 2 Uhr) die ursprünglich für übermorgen projektierte Sitzung. Da sich die Angelegenheit wegen der Ausföhrungsbestimmungen über das Quartierleistungsgesetz schnell und glatt abwickelt, so daß diese Sache schon jetzt zur Erledigung kommen wird, so ist anzunehmen, daß auch mit Ende dieser Woche die Vertagung des Bundesraths bis zum Spätsommer wird stattfinden können. — In der Umgebung des Fürsten Bismarck während seines Aufenthaltes in Barzin wird sich vorläufig, hiesigen Blättern zufolge, nur der Assessor Graf zu Eulenburg befinden, der sich in diesen Tagen dorthin begibt. Der Geh. Legationsrath Dr. Bucher, welcher sich in Folge der dienstlichen Anstrengungen in einem nervös sehr aufgeregten Zustande befindet, wird sich zunächst in ein süddeutsches Bad begeben, um eine anhaltende Kur in Anwendung zu bringen, und erst später, vielleicht im Monat August, dem Reichstanzler nach Barzin folgen. — Sicherem Vernehmen nach hat der Reichstanzler Fürst Bismarck durch kaiserliche Verordnung vom 4. Juni einen nachgesuchten Urlaub auf unbestimmte Zeit erhalten. Die Staatsminister v. Bülow, Camphausen und Delbrück sind mit der Vertretung des Reichstanzlers betraut; der Kaiser hat sich vorbehalten, in besonderen Fällen auch während des Urlaubs sich seines Rathes zu bedienen.

Berlin, 10. Juni. (Allg. Ztg.) Die Reichsregierung beabsichtigt, gutem Vernehmen nach, die Vorschläge bezüglich der Revision des deutschen Strafgesetzbuchs in der nächsten Session dem Reichstage vorzulegen. In Verbindung mit derselben soll auch das Säch.-Erbiethen zum Mord unter Strafe gestellt werden.

\* Straßburg, 10. Juni. Der neuernannte Gouverneur des hiesigen Plazes, Generalleutnant v. Schachtmeier, ist gestern Nachts hier eingetroffen. Eine höchst gemeinnützige, der Anregung in hiesigen Bürgerkreisen entsprungene Straßburger Anstalt begibt heute die Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens. Es ist dies die sog. „Neuhof-Anstalt“ für evangelische arme und verwahrloste Kinder, so benannt nach der 1 1/2 Stunden vor der Stadt gelegenen, jedoch zur Stadt gehörigen Gemeinde Neuhof, in der das Institut seit Jahrzehnten sein Domizil hat. Eine äußerst zahlreiche Menge von Gönnern und Freunden der Anstalt hatte sich zu dieser Feier eingefunden, die aus Redevorträgen der Vorstände und gemeinsamen Chorgesängen bestand und mit Segen und Gebet geschlossen wurde. Aus dem von dem Vorstandsmitgliede, Hrn. Korbmacher Haden Schmidt, vorgelesenen Jubiläumsberichte ging hervor, daß die im Jahre 1825 unter schweren Mühen entstandene Anstalt während ihres 50jährigen Bestehens eine Summe von 897,351 M. 50 Pf., zumeist aus milden Beiträgen vereinnahmte und im gleichen Zeitraum 722 Kindern beiderlei Geschlechter die Wohlthat einer geordneten, christlichen Erziehung spendete. Eine erhebliche Anzahl früherer Schüler der Anstalt, zum Theile jetzt in angesehener Lebensstellung, ebenso der Bürgermeisterei-Verwalter der Stadt, Hr. Bad, Hr. General v. d. Esche sowie sonstige hervorragende Persönlichkeiten wohnten dem Feste bei. — Der „Verein deutscher Lokomotivführer“ hielt heute Vormittag 10 Uhr im Saale des „Englischen Hofes“ seine Hauptversammlung, die jedoch nicht so zahlreich, wie anfänglich er-

wartet, besucht gewesen sein soll. Der Sitzung folgte ein gemeinschaftliches Mahl und heute Abend Festball.

\* Metz, 10. Juni. Die Zeichnung auf die Reichsbank-Anteile hat auch in hiesiger Stadt ein sehr günstiges Resultat gehabt. Der Zudrang war so lebhaft, daß dieselbe schon am Vormittag des ersten Tages geschlossen werden mußte. Im Ganzen wurden hier über 6 1/2 Millionen Mark gezeichnet, wovon nach einer Mittheilung der „Mezer Ztg.“ etwa die Hälfte auf die eingeborene Bevölkerung entfällt. — Nach einer Bekanntmachung des Oberpräsidiums wird vom 1. Juli an wegen Mangels an der zur genügenden Speisung der Scheitelstreden des Rhein-Marne- und Saarlohlen-Kanals erforderlichen Wassermenge der Verkehr bis auf Weiteres in der Weise beschränkt, daß Schiffe und Flosse unter 100 Tonnen Gehalt die genannte Strecke nicht mehr befahren dürfen.

□ Aus dem Großherzogthum Hessen, 10. Juni. Wie die „Main-Zeitung“ gerüchweise mittheilt, soll am 12. d. (Samstags) in Darmstadt eine große Kaiserparade abgehalten werden. An diesem Tage würden der Deutsche und der russische Kaiser mit dem als Stellvertreter des Kaisers Franz Joseph eintreffenden Erzherzog Albrecht, Sohn des Erzherzogs Karl, dort eine Zusammenkunft haben. — Der Landesausschuß der heftischen (national-liberalen) Fortschrittspartei hat seinen Einladungen zu einer fünfjährigen Sonntag in Frankfurt abzuhaltenden Landesversammlung erlassen, auf der man in Verathung über die bevorstehenden Landtags-Wahlen treten wird. Es handelt sich hauptsächlich darum, an Stelle der ausgetretenen und der freiwillig ausgetretenen Mitglieder des Landtags wieder Partei- und Gesinnungsgenossen zu wählen, wozu diesmal, Angesichts der besser als früher organisirten und theilweise fanatisirten (ultramontanen) Gegner, größere Anstrengungen nöthig werden dürften.

### Oesterreichische Monarchie.

\* Wien, 8. Juni. Heute sind die ungarischen Minister Wessely, Trefort, Simonyi, Szell und Perczell hier eingetroffen, um dem am 10. beginnenden Ministerrath beizuwohnen, der unter des Kaisers Vorsitz und in Anwesenheit Andrássy's über den Zollvertrag mit Rumänien verhandeln soll. — Dem Gericht des „Ged.“, daß die Regierung den Bischofskandidaten einen Revers über Beobachtung der staatlichen Gesetze abfordere, wird heute vom „Baterland“ widersprochen. Dasselbe erklärt die Nachricht, obgleich sie „nicht an innerer Wahrscheinlichkeit leide“, doch als unbegründet. Gleichzeitig meldet das feudale Organ, daß Dr. Pais, gewesener Seminarbibliothekar von Budweis, zum Bischof von Königgrätz ernannt worden sei. Der Benannte wurde vom Kardinal Schwarzenberg tertio loco vorgeschlagen. — Wie dem „Fremdenblatt“ gemeldet wird, wurde für Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth in dem eine halbe Stunde vom Meere entfernten, in der Normandie gelegenen Saftieux ein hübsches, von einem großen Park umgebenes Palais gemietet. Die Kaiserin dürfte von Mitte Juli bis zum Oktober dort verweilen.

□ Wien, 9. Juni. Die Kaiserin Elisabeth hat dem Vernehmen nach der Kaiserin Augusta schon vorläufig den Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, daß es ihr diesmal, auf dem Hin- oder auf dem Rückwege ihrer Badekur, vergönnt sein werde, die persönliche Begegnung nachzuholen, welche im Vorjahr die Umstände gehindert. Die Hinreise nach der Normandie dürfte rheinabwärts und durch Belgien erfolgen, die Rückreise über Straßburg. Jene Begegnung würde also sehr wahrscheinlich entweder in Koblenz oder in Baden-Baden stattfinden.

□ Wien, 10. Juni. Als Fürst Milan seine — noch nicht beendete — Rundreise durch sein Land antrat, nahm er vorzüglich Gelegenheit, die Mächte darauf vorzubereiten, daß es im Laufe der Reise möglicher Weise zu Demonstrationen kommen könnte, welche nach auswärts eine gewisse Beunruhigung zu erzeugen geeignet wären; er habe kein konstitutionelles Mittel, solche Demonstrationen niederzuhalten, aber er wiederhole nochmals, was er schon mehrmals zu betonen in der Lage gewesen, daß er sich der internationalen Pflichten Serbiens nach jeder Richtung hin vollständig bewußt sei, und daß er sie in ihrem vollen Umfange erfüllen werde.

### Serbien.

\* Belgrad, 8. Juni. Großartige Vorbereitungen für den Empfang des Fürsten werden hier überall getroffen; von den Häusern wehen Fahnen, die Schiffe prangen im Flaggen Schmuck. Viele Bürger begleiten den Fürsten. Gestern und heute gestaltete sich die Fahrt des Fürsten zu einem Triumphzuge. Es herrscht allseitig die größte Begeisterung.

### Frankreich.

\* Paris, 9. Juni. Sitzung der Nationalversammlung vom 8. Juni.

Bei Eröffnung der Sitzung war die Zahl der Deputirten nur eine sehr geringe, da der größte Theil derselben dem Leichenbegängniß von Remusat anwohnte und viele die Hochzeit des jungen Broglie mit ihrer Gegenwart beehrten. Der Dreißiger-Ausschuß beendete heute seine Prüfung des Wahlgesetzes für den Senat und ernannte Christophle (vom linken Centrum) zum Verichterhalter. Der Bericht Savary's über die Nièvre-Wahl wird erst nächsten Donnerstag auf den Tisch der Nationalversammlung niedergelegt werden. Derselbe wird beantragen, daß die Wahl des Baron de Bourgoing für ungültig erklärt werde, ohne sich jedoch auf die allgemeinen Thatsachen betreffs der bonapartistischen Propaganda weiter einzulassen. Die Ungültigkeitserklärung stützt sich hauptsächlich auf die Verhaftung eines der Anhänger der Kandidatur Guébin, welche am Tage vor der Wahl in Folge des übertriebenen Eifers eines Friedensrichters stattfand und die überall falsch ausgelegt wurde, obgleich man den Wähler sofort wieder in Freiheit setzte. Außerdem stütze sich der Ausschuss auf den Mißbrauch, den man mit dem Namen des Präsidenten der Republik trieb, als dessen Schützling sich Bourgoing in einem Schreiben darstellte, das er am Tage vor der Wahl veröffentlichte. Die Sache war zwar offiziell widerlegt

worden, dieses wurde aber erst in der Nièvre nach der Wahl bekannt. Da de Bourgoing nur 410 Stimmen mehr als sein Mitbewerber hatte, so kann man, dem Bericht zufolge, mit Bestimmtheit annehmen, daß, wenn diese Mandate nicht gemacht worden wären, er die Majorität nicht erhalten haben würde. Wie es heißt, wollen die Bonapartisten bei dieser Gelegenheit gegen die Republikaner angreifend vorgehen und Entschuldigungen über sie machen. Es soll der Deputirte Gaentjens, ehemaliger Börsenspekulant und Schwiegersohn des Marschalls Magnan, einer der Hauptleute des Staatsreichs von 1831, sein, welcher im Namen der Imperialisten das Wort ergreifen wird. Tailhand, bis zum 25. Februar Justizminister, soll auch das Wort nehmen wollen, um die Gründe anzugeben, weshalb er die Auslieferung der das bonapartistische Aktionskomitee betreffenden Aktenstücke verweigerte. Die Dokumente selbst, welche der Nièvre-Ausschuß von der Regierung verlangt, werden ihm erst morgen von Dujaure übergeben werden.

In der öffentlichen Sitzung beschäftigte man sich wieder mit dem Gesetz, welches den Universitätsunterricht in die Hände der Geistlichkeit spielen soll. Der erste Redner war Pascal Duprat; er verlangte, daß man den letzten Paragraphen des zweiten Artikels unweiblich. Dieser Paragraph besagt, daß die isofirten Vorlesungen den Vorschriften der Gesetze über die öffentlichen Versammlungen unterworfen bleiben. Pascal Duprat meint, daß, wenn ein Fremder den geistigen Debatten beigezogen haben würde, er schwerlich hätte glauben können, daß es sich um die Unterrichtsfrage handele. Man habe die Debatten mit einem Botum (Annahme des Amendements Chesnelong) geschlossen, welches im Lande einen schmerzlichen Widerhall haben werde. Wenn sich ein König auf dem Throne befände, so würde er einen solchen Angriff gegen das Civildienstrecht nicht gebildet haben. (Auf der Rechten: Geben Sie uns den König!) — Pascal Duprat: Ich habe gute Gründe, den Versuch nicht zu machen. Sie haben eine zu starke Niederlage gehabt, und es wird Ihnen niemals gelingen, ihn zurückzuführen. — Lorgery (äußerste Rechte): Sie haben die Zukunft nicht in Ihren Händen. — Pascal Duprat bemerkt weiter, daß er für die Unterrichtsfrage sei und deshalb für die ursprüngliche Redaction des Ausschusses eintrete. Er verlange die volle Freiheit. Hr. Dupanloup habe gestern die Versöhnung gepredigt; taum sei er aber von der Tribüne herabgestiegen, so habe Chesnelong den Antrag gestellt, den Dilettanten die Civildienste zu verleihe, d. h. das Recht der todtten Hand! Die Rechte verleihe die Freiheit ganz anders wie die Linke. „Nehmen Sie sich in Acht!“ — fuhr Pascal Duprat fort — „was in den freien Fakultäten gelehrt wird! Ich bin für die Unterrichtsfrage, aber unter der Bedingung, daß sie eine vollständige ist. Wir wollen die Freiheit, wir wollen aber nicht dupirt werden.“ (Beifall links.)

Laboulaye (Berichterhalter) bedauert wie der Vorredner die Annahme des Amendements Chesnelong; der Minister Ballou habe ernste Einsprüche gegen das den Departements und den Gemeinden verliehene Recht erhoben. Es stehe zu hoffen, daß man von der gestrigen Abstimmung zurückkomme, da sie auf einer Zweideutigkeit beruhe. Für die Beibehaltung des in Rede stehenden Paragraphen ist aber Laboulaye, da man einen Unterschied zwischen den Vorlesungen und den Konferenzen machen müsse. Man müsse bei dieser Gelegenheit den Kampf nicht erneuern. Man müsse heute die Freiheit annehmen, wie man sie geben könne. Er begreift, daß es nicht angenehm sei, vor einem Polizeikommissär zu sprechen; es sei ihm mehrere Male begegnet, und er habe den Polizeikommissär befragt. Er verlangt, daß der Paragraph nicht unterdrückt werde. — Ballou (Unterrichtsminister) macht hier noch einige Bemerkungen. — Laboulaye antwortet ihm und empfiehlt die Freiheit, die man den Nachfolgern der heutigen Kammer hinterlassen müsse. Weitere Deputirte greifen noch in die Diskussion ein, aber das Resultat ist, daß das Amendement Pascal Duprat verworfen und der Art. 2 schließlich mit 403 gegen 240 Stimmen angenommen, d. h. der gestrige Sieg der Republikaner bestätigt wird. Zuletzt wird noch ein Amendement Jean Brunet's verworfen, dem zufolge die Professoren auch das Recht haben sollen, im europäischen wie im außereuropäischen Frankreich Universitäten zu gründen.

△ Paris, 10. Juni. Nationalversammlung von Versailles. Sitzung vom 9. Juni.

Schlußberatung der Vorlage betreffend den höheren Unterricht. Art. 5 des Entwurfs lautet: „Die gemäß dem vorigen Artikel eröffneten höheren Unterrichtsanstalten können, wenn sie mindestens eben so viel mit dem Doktorgrad versehene Professoren zählen, wie die kleinste der Staatsfakultäten, und wenn sie Privatpersonen oder Genossenschaften gehören, den Namen: Freie Fakultät für Literatur, für exakte Wissenschaften, für Recht, für Medizin u. s. w. annehmen. Sind sie das Eigenthum von Departements oder Gemeinden, so können sie sich: Departements- resp. Gemeinde-Fakultäten nennen.“

Unterrichtsminister Wallon beantragt die Streichung des letzten Satzes, da er sich schon zu Art. 2 vorbehalten habe, zu verlangen, daß in der dritten Lesung die Berechtigung der Departements und Gemeinden (also dann auch der Diözesen), höhere Lehranstalten zu gründen, wieder zurückgenommen werde. Verichterhalter Laboulaye hob gegen diesen Antrag des Ministers nichts einzuwenden. Hr. Lucien Brun (äußerste Rechte): Ein Prinzip, wie das von dem Hrn. Minister aufgestellte, kann nicht so gelegentlich und beiläufig angenommen werden. Hr. Robert de Massy: Es ist uns in der That vollkommen bewußt, daß wir, wenn wir den Antrag des Hrn. Ministers annehmen, damit implicite das Wort über den Art. 2, welcher den Diözesen und Konfessionen das Recht der Gründung von Fakultäten einräumt, wieder umstoßen. Eben deshalb werden wir für den Antrag stimmen. Minister Wallon: Ich glaube überhaupt, daß der Art. 2 nur vorläufig votirt worden ist, um die Diskussion abzufügten. Darum mache ich auch jetzt ausdrücklich meine Vorbehalte für die dritte Lesung. Man schreiet nun zur Abstimmung über Art. 5. Der erste Satz desselben wird ohne Weiteres angenommen. Beim zweiten enthält sich die Linke, da sie bemerkt, daß ihre Gegner augenblicklich in der Mehrheit sind, der Abstimmung und bewirkt so, daß die Kammer beschlußfähig wird. Das Wortum muß demnach auf morgen vertagt bleiben.

Der Dreißiger-Ausschuß beschäftigt sich heute mit dem wichtigen Art. 18 des Senatsgesetzes, nach welchem folgende Kategorien von Staatsbeamten nicht von den Departements in den Senat gewählt werden dürfen: die Präfecten, Generalsekretäre und Unterpräfecten; die Mitglieder der Staatsanwaltschaften und Gerichtshöfe, die Offiziere aller Grade der Land- und Seearmee, endlich die Generalzahlmeister und Finanzbeamten. Ein Amendement des



**Todesanzeige**  
 L. 11. Ludwigshafen am See. Verwandten, Freunden und Bekannten beehren wir uns die Trauernachricht mitzutheilen, daß unser lieber Bruder, Onkel und Großonkel,  
**Herr F. Z. Geiselbrecht,**  
 Großhändler,  
 heute Abend fünf Uhr in seinem 81. Lebensjahre nach kurzer Krankheit sanft dahier verschieden ist.  
 Ludwigshafen am See, 9. Juni 1875.  
 Namens der Hinterbliebenen:  
 W. Ewald, ev. Pfarrer in Ueberlingen.

**Todesanzeige.**  
 L. 17. Lahr. Freunden und Bekannten mache ich die traurige Mitteilung, daß meine liebe Frau  
**Sermine Wassa,**  
 geb. Meurer,  
 gestern Abend 11<sup>1/4</sup> Uhr am Herzschlag gestorben ist.  
 Lahr, den 11. Juni 1875.  
 J. Wassa.

**Von Groß-Oberlehrer empfohlen!**  
 L. 18. 1. In unserer Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:  
**Gesundheitspflege für Haus und Schule**  
 von **Dr. H. von Corval,**  
 R. Stabsarzt v. D.  
 Zweite vermehrte Auflage des Leitfadens für den Unterricht in der Gesundheitspflege.  
 Preis **Mrk. 1. 20 Pf.**

**Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten**  
 nach der Methode der in Karlsruhe stattfindenden Kurse zur Ausbildung von Arbeitstherapeutinnen  
 dargestellt im Auftrage der Abtheilung I. des bad. Frauenvereins.  
 Mit 24 Abbildungen. Preis 60 Pf.  
 Bei frankirter Einbindung des Betrags franco Zusendung.  
**H. Bielefeld's Buchhandlung in Karlsruhe.**

**„Suevia zu Freiburg“.**  
 Das Corps Suevia zu Freiburg feiert am 20. und 21. Juni sein 60jähriges Stiftungsfest, wozu die alten Herren und Freunde des Corps hiemit freundlich eingeladen werden.  
 Das Comité.  
 A. A.:  
 Stark. R. 950.2.

**Tüchtige Schmiede u. Zuschläger**  
 finden dauernd lohnende Beschäftigung in der Waggon- und Waffenfabrik der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft in Neuhausen  
 R. 980.2 bei Schaffhausen. H230Sch.

**Stellegefuß.**  
 L. 10. 1. Ein militärischer, mit guten Zeugnissen versehenen Diener sucht eine Stelle bei einem einzelnen Herrn. Zu erfragen bei der Exped. d. Blattes.

**Dr. Koch,**  
 Berlin, Belle-Alliancestr. 4,  
 besichtigt nach dem bereits vor Gericht als bewährt anerkannten antipathischen Kurmittel seines 60jährigen Vaters, des Dr. med. Koch, seit 1816 praktischer Arzt in Herznach, Verfasser der Kur der Cholera etc. bei normaler Bildung der betreffenden Organe — schnell sicher und angenehm.  
 Die Folgen der Selbstbeleidigung (Schwäche, Pollutionen, Weißfluß, Bleichsucht) sowie Blasenleiden geringfügiger Art.  
 Anständige brieflich unter strengster Discretion.  
 NB. Schluß eines letzten Versuchs werden die laut ärztlichem Attest für unheilbar erklärten Patienten beiderlei Geschlechts gratis behandelt.  
 R. 329. 15.

**Zu verkaufen.**  
 Bei Unterzeichnetem steht eine noch gut erhaltene Glasdroschke zum Verkauf, die um annehmbaren Preis abgegeben wird. Franco Offerten erbittet sich  
**Andolph Wimmer.**

**Zu verkaufen**  
 sind eine Partie schöne, trockene, eichene und pappelne Dielen. Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.  
 R. 968. 3.

**Deutsche Hopfen-Ausstellung**  
 aus Anlaß der  
**Versammlung des deutschen Hopfenbauvereins**  
 in der  
 Königlich württembergischen Oberamtsstadt  
**Tettung**  
 in Verbindung mit  
 einem landwirthschaftlichen Bezirksfest und einer Bezirks-Gewerbe- und Obst-Ausstellung  
 vom 9. bis 15. Oktober 1875.

**Programm.**  
 9. Oktober: Beginn der Hopfen-, Obst- und Gewerbe-Ausstellung.  
 10. Oktober: Sonntag.  
 11. Oktober: Vormittags 9 Uhr. Begrüßung der Gäste des deutschen Hopfenbauvereins im Rathhaussaal. 9<sup>1/2</sup> Uhr. Zug in das königliche Schloß und feierliche Eröffnung der Ausstellung in dem Theateraal. 11 Uhr. Versammlung der Aussteller im Nachsaal zur Wahl der Preisrichter. Nachmittags: Vorberathung des deutschen Hopfenbauvereins und Beginn der Thätigkeit der Preisrichter.  
 12. Oktober: Vorträge des deutschen Hopfenbauvereins im Nachsaal. Abends 8 Uhr.  
 13. Oktober: Besichtigung des Rathensbergs, sowie anderer Hopfenanlagen und Trockenanstalten.  
 14. Oktober: Landwirthschaftliches Bezirksfest und Prämimirung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Aussteller auf dem Festplatz. Mittags: Festessen; nachher Verteilung der Preise an die Hopfenaussteller.  
 15. Oktober: Auszug zu Wagen nach Kreßbrunn und Wasserburg; von da mit dem Festschiff nach Ebnau, Bregenz und zurück nach Friedrichshafen zum Anschlag an den Zug 7 Uhr.

**Allgemeine, die deutsche Hopfen-Ausstellung betreffende Bestimmungen.**  
 1. In der Hopfen-Ausstellung werden alle Hopfenproduzenten des deutschen Reichs zugelassen.  
 2. Den Ausstellern dürfen außer Fracht keine Kosten entstehen.  
 3. Neben Hopfen sind als Ausstellungsgegenstände erwünscht: Geräthe, Zeichnungen, Suritten und Modelle, welche auf den Hopfenbau Bezug haben.  
 4. Die zur Preiswürdigkeit des Hopfens erforderlichen Eigenschaften werden durch die Preisrichter bestimmt; ausgeschlossen von der Prämimirung ist geschwefelter Hopfen.  
 Eine weitere Voraussetzung der Prämimirung ist daß die Aussteller eigenes Produkt, und nicht unter 5 Pfund, zur Ausstellung bringen. Bei gleicher Qualität soll dem rationellen Bau und den sonstigen Verdiensten um die Hopfenproduktion der Vorzug gegeben werden.  
 5. Preise kommen zur Verteilung:  
**8 goldene Medaillen,**  
**30 silberne „**  
**20 bronzene „**  
**40 Auerkennungsdiplome.**  
 Für ausgezeichnete Leistungen im Hopfenbau und Verdienste um die Ausstellung können von dem Comité 2 Fortschrittsmedaillen verteilt werden.  
 6. Ueber etwaige Ehrengaben verfügt das Preisgericht nach den Wünschen der Geber.  
 7. Das Preisgericht besteht aus 11 Mitgliedern, von welchen 5 durch das Ausstellungs Comité, 6 durch die Aussteller gewählt werden. Der Präsident des Preisgerichts wird durch die Preisrichter aus ihrer Mitte gewählt. Denselben kommt im Falle der Stimmengleichheit die entscheidende Stimme zu.  
 8. Alle, die deutsche Hopfenausstellung betreffenden Schreiben, desgleichen die Ausstellungsgegenstände sind an den Vorstand des Ausstellungs-Comités, Herrn Oberamtmann H. Böhm in Tettung zu adressiren.  
 9. Die Ausstellungsgegenstände müssen bei der Zurückweisung längstens am 7. Oktober 1875 dahier eintreffen. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten der Aussteller, wenn dieselben nicht ausdrücklich auf Rücksendung verzichtet.

Für das Comité:  
 Vorstand: Oberamtmann **H. Böhm.**  
 Sekretär: **Schrader.**

**Lebensversicherung- und Ersparniß-Bank**  
 in Stuttgart.  
 Versicherungsstand pr. Ende Mai 1875:  
 25,000 Personen mit Mk. 96,853,120. Verf.-Summe,  
 Eingelassene Anträge vom  
 Januar — Mai 1,379 6,755,144.  
 Dividenden-Verteilung vom 1. Juli ab 37 Prozent der Prämie.  
 Die bis jetzt eingetretene mäßige Sterblichkeit läßt für das Jahr 1875 wieder einen günstigen Abschluß erwarten.  
 Wer im Monat Juni noch beiträgt, hat Antheil an dem in diesem Jahre sich ergebenden Ueberschusse.  
 Anträge nehmen entgegen:  
 Karlsruhe: **Adolf Ulrich.**      Böh: **C. Busca.**  
 Baden: **F. C. Jäger.**            Durlach: **F. W. Stengel.**  
 Breiten: **F. Winger.**            Forstheim: **J. Bertram.**  
 Bruchsal: **A. Lindner.**          Rastatt: **A. Fischer.**  
 Bruchsal: **C. Schmidt.**

**Die Verlagsbucher-, Copierbuecherfabrik und Linir-Anstalt**  
**Adolf Bissier in Freiburg, Baden,**  
 empfiehlt **Geschäftsbuecher** nach jedem Schema, ebenso **Copierbuecher** zu äußersten Preisen in schöner solider Anfertigung.  
 Wiederverkäufer erhalten extra Bedingungen, Muster und Preislisten stehen zu Diensten, ebenso seine Linir-Anstalt zur Uebernahme aller Privatarbeiten mit oder ohne Papierlieferung in exakter Arbeit zu den äußersten Preisen.  
 R. 859. 4.

**Die Siegellack-Fabrik**  
 R. 866. 3.  
 von **C. L. Powalky in Gelnhausen bei Hanau**  
 offerirt ihr Fabrikat von:  
**Flaschenlack** pr. 50 Kilo 18 bis 36 Mark nach Qualität,  
**Paßlack** pr. 1/2 Kilo 0.30 bis 0.80 Mark „ „ „ „  
**Siegellack** do. 0.50 „ 6 Mark „ „ „ „  
 Näheres durch Preislisten. Agenten nehme noch an, die den Artikel kennen und reisen.  
 R. 995. 2. Karlsruhe.

**Geschäfts-Eröffnung.**  
 Der Unterzeichnete hat die Ehre, der verehrlichen Handelschaft dahier anzuzeigen, daß er unter heutigem Datum auf hiesigem Plage ein  
**Handels-Agentur-Geschäft**  
 errichtet hat und sich zur Versorgung jeglicher Art von  
**Eufmannischen Operationen**  
 bestens empfiehlt.  
 Das Geschäftsbüro befindet sich **Douglasstraße Nr. 26, II. Stod.**  
 Karlsruhe, den 10. Juni 1875.  
**Eduard Krämer.**

L. 13. Karlsruhe.  
**Salon Agoston**  
 (Schiffwirth).  
 Heute, Samstag 12. Juni  
**Kinder-Vorstellung**  
 Anfang 5 Uhr  
 bei ermäßigten Preisen.  
 Abends 8 Uhr große Vorstellung.

**Heidelberger Ultramarinfabrik.**  
 R. 813.3 Nach § 6 unserer Statuten und Beschluß des Aufsichtsraths beehren wir uns unsere Herren Aktionäre aufzufordern, die  
**Einzahlung der 2ten Rate von 20%**  
 des Nominalbetrags unserer neuen Aktien, mit Mk. 342. 86 Pf. pr. Aktie, zu leisten, und zwar spätestens  
**bis zum 26. Juni d. J.**  
 entweder: an uns direct,  
 oder „Herrn H. L. Hohenemser & Co., Mannheim, oder „Herrn M. Hohenemser, Frankfurt a. M.“ unter gefälliger Vorlegung der Interims-Drittung.  
 Genannte Bankhäuser sind ausdrücklich von uns bevollmächtigt, den Empfang der Einzahlungen statt unserer zu besorgen.  
 Heidelberg, den 27. Mai 1875.

**Der Vorstand.**  
**Gasthaus-Empfehlung.**  
 L. 9. 1. Den verehrlichen Schwarzwaldfreisenden empfiehlt der Unterzeichnete sein neuerbautes Gasthaus in schöner Umgebung mit prächtigen Spaziergängen bestens. Für gute Küche und bequeme Wohnungen ist jeder Zeit gesorgt und können auch einzelne und mehrere Personen, welche sich längere Zeit hier aufhalten gedenken, zu billigem Pensionspreis aufgenommen werden.  
 Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst und ergebenst ein  
**Herrmann J. Löwen in Steig**  
 bei Breitenau im Schwarzwald.

R. 960. 2.  


**Reichs-Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**  
 Die in den Werkstätten der Reichs-Eisenbahnen in Elsass-Lothringen, Montigny, Mulhausen, Strassburg und Luxemburg abgängig gewordenen alten Materialien, als:  
**Schmiede- und Gussstahle, Stahl, Eisenblech, Messing, eiserne, stählerne und Rothguss-Drehbänke, Gummi, Seile und Stricke, Zink, Achsen mit Rädern, stählerne und eiserne Radreifen, Bruchglas, Leder-, Filz-, Wachstapfel- und Wagendecken-Absätze, schmiede- u. guss-eiserne Roststäbe, Wolstoffe, diverse Lampenthelle und Schmieröl,**  
 sollen im Wege öffentlicher Submission an den Meistbietenden verkauft werden. Die abzugebenden Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: **Offerte auf Ankauf von Materialien-Abgängen** versehen, spätestens bis zu dem auf **Donnerstag den 24. Juni 1875, Vormittags 11 Uhr,** in dem Geschäftslocale der Central-Werkstätten-Materialien-Controle, Bahnhofstrasse 8, aberaunten Termire einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa persönlich anwesenden Bieter eröffnet werden. Die Submissionen und Kaufbedingungen mit Angabe der Quantitäten können von der Central-Werkstätten-Materialien-Controle auf portofreie Gesuche bezogen werden.  
 Strassburg, den 6. Juni 1875.  
 Der e. Ober-Maschinenmeister **VOLKMAR.**

**Baufach.**  
 L. 12. Ein sehr tüchtiger und solider **Bautechniker** mit mehrjähriger Praxis und den besten Zeugnissen versehen, sucht anderweitiges Engagement, entweder als **Bauzeichner** oder **Bauführer**, am liebsten bei einer Eisenbahnbau-Verwaltung. Off. Offerten unter L. N. Nr. 40 besorgt die Exped. d. Bl.

L. 19. Baden-Baden.  
**Schimmel,**  
 eleganter Carroßler, zu kaufen oder tauschen gesucht. Näheres sub S. G. postlagernd Baden-Baden.  
**Bürgerliche Rechtsfleg.**  
 R. 479. Nr. 14,528. Karlsruhe. Wegen den ehemaligen Mohrenwirth Lorenz Reiser von hier haben wir laut erkannt, und zum Wiedergeldungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
 Freitag den 25. Juni d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr.  
 Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Guttmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzüge oder Interventionsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeranzwieser ernannt, ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt und in Bezug auf Vorzugvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzwiesers die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angezählt werden.  
 Karlsruhe, den 29. Mai 1875  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
**Eisen.**  
 Straßensackstraße  
 Ladungen und Fabrikanten.  
 R. 488. Nr. 12,169. Freiburg. Gegen Referent Jakob Friedrich Walter von Dörfingen ist auf Grund des § 360 Biff. 3 des Reichs-Straf-Ges. durch Großh. Bezirksamt dahier wegen unerlaubter Auswanderung Anklage erhoben und eine Geldstrafe von 150 Mk., sowie Verfallung in die Kosten beantragt worden.  
 Zur Hauptverhandlung wird Tagfahrt

anged. dnet auf  
 Dienstag den 6. Juli d. J.,  
 Vormittags 8 Uhr,  
 wozu der Angeklagte mit dem Bedrohen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben Erkenntniß nach Lage der Akten ergehen würde.  
 Freiburg, den 12. Mai 1875.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 R. 501. Nr. 5876. Durlach. In der Nacht vom 21./22. Mai wurde aus einem gut eingetragenen Garten in Wölsbach ein Stück weißbrotliches Tuch, theils aus Han, theils aus Baumwolle, in der Länge etwa 16 M. und in der Breite von etwa 75 C.M. entwendet.  
 Es wird gebeten, auf den entwendeten Gegenstand, sowie auf den bis jetzt unbekanntem Thäter zu schauen.  
 Durlach, den 7. Juni 1875.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Gärtnere.

**Vorgutspachtung.**  
 Wegen Wegzugs des bisherigen Pächters sehen wir  
 Donnerstag den 24. Juni d. J.,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 im Schwanen hier das auf Erwartung Vermählung gelagte Holzgut „Friedrichshaus“ vom 2. Januar 1876 bis dahin 1888 öffentlicher Verpachtung aus.  
 Außer den ausstehenden Wohn- und Detonometgebäuden enthält das Gut:  
 1. — Hektar 79,38 Ar Gras- u. Baumgarten,  
 2. 1 Hektar 85,17 Ar Wiesen,  
 3. 17 „ 01,45 „ Ackerfeld,  
 19 Hektar 66,00 Ar zusammen.  
 Pächter erhält Acker und Borräthe an Heu, Stroh und Dünger.  
 Die Pachtbedingungen können auf unserer Kanzlei eingesehen oder gegen Einsendung von 1 Mark Abschrittsgebidien erhoben werden.  
 Söstem, den 30. Mai 1875.  
 Großh. Markgräflich bad. Rentamt.  
 Leiblin.  
 Antwort befördert die Zeitungsgesellschaft B. S.  
 (Mit einer Beilage.)